

## Mit Aufnahme des Sportbetriebs müssen wir folgendes beachten:

(Grundlage ist die Corona-Schutzverordnung des Landes Hessen und die Allgemeinverfügung des Kreises Groß-Gerau vom 18.08.21 und dazu die Erläuterungen des Landessportbundes Hessen)

### Für die Teilnehmer/innen und die Übungsleiter/innen gilt die 3G Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet)

Teilnahme nur für Geimpfte und Genesene. Personen, die nicht dazugehören brauchen einen aktuellen Negativtest.

Für Kinder unter 6 Jahren gelten diese Regelungen nicht. Grundschulkinder und Schüler/innen der weiterführenden Schule werden mehrmals in der Woche in der Schule getestet. In einem Nachweisheft der Schule werden die Tests festgehalten und können dem Verein vorgelegt werden. Ein Testzentrum befindet sich im Bürgerhaus Ginsheim, Eingang Berliner Str. (Täglich, mit Terminvergabe, Öffnungszeiten 08:00 – 18:00 Uhr)

### Zugang und Verlassen der Sporthalle

Der Zugang und das Verlassen der Sporthallen erfolgen geordnet. Der Zutritt zu den Hallenfluren und in die Umkleieräume ist nur mit Schutzmaske gestattet. Die Teilnehmer/innen kommen nach Möglichkeit in Sportkleidung. Die Schuhe können im Umkleieraum oder auch am Hallenrand gewechselt werden.

Es wird auf einen Abstand von mindestens 1,50 m geachtet.

### Organisation des Übungsbetriebes

Kontaktdaten der Teilnehmer/innen werden erfasst. Ebenso die Anwesenheit in jeder Übungsstunde.

Zur Kontaktdatenerfassung wird auch die **Luca-App** eingesetzt. Die Codes werden an den Zugängen zu den Übungsstätten ausgehängt.

Zum Sportbetrieb in der Halle wird die Maske abgelegt.

Die Teilnehmer/innen halten in der Regel den geforderten Mindestabstand von mindestens 1,50 m zueinander ein. Mannschafts- und Kontaktsport sind weiterhin möglich.

Die Übungsleiter/innen legen für ihr Angebot die Teilnehmerzahl fest. Sie richtet sich nach der Art des Angebots, der Größe der Halle, der Abstandsregelung und der Zielgruppe.

Ist die Gruppengröße nicht mehr zu verantworten, erfolgt eine gruppeninterne Reglementierung der Teilnehmerzahl durch den/die Übungsleiter/in in Absprache mit dem/der Abteilungsleiter/in.

Teilnehmer/innen bringen bei Bedarf ihre eigenen Gymnastikmatten mit.

Nach Möglichkeit werden die Toiletten nur in dringenden Fällen aufgesucht.

### Hygienemaßnahmen

Hand-, Flächendesinfektionsmittel und Reinigungsmittel werden vorgehalten. Die Belüftung der Hallen erfolgt durch das Öffnen der oberen Kippfenster, durch Querlüftung oder durch das hallenspezifische Lüftungssystem.

Beim Händewaschen Abstandsregeln beachten.

ASS Schulturnhalle: Das Leitungswasser ist kein Trinkwasser.

---

Es gelten weiterhin die Regelungen, die dem **AHA-Prinzip** folgen: **A**bstand beachten, **H**ygieneregeln befolgen, **A**lltagsmaske bei Bedarf benutzen.

Homepage TSV Ginsheim: [www.tsv-ginsheim.de](http://www.tsv-ginsheim.de)

Geschäftsstelle: Tel.: 06144 3353244 Mail: [geschaeftsstelle@tsv-ginsheim.de](mailto:geschaeftsstelle@tsv-ginsheim.de)